



**KLOSTER ARENBERG**

# Dienstanweisung

## Strukturierte Verfahrensabläufe i.V.m. SARS-CoV-2

Kloster Arenberg - Geschäftsführung

© Kloster Arenberg - Dienstanweisung zu SARS-CoV-2 - Stand  
29. Juli 2020

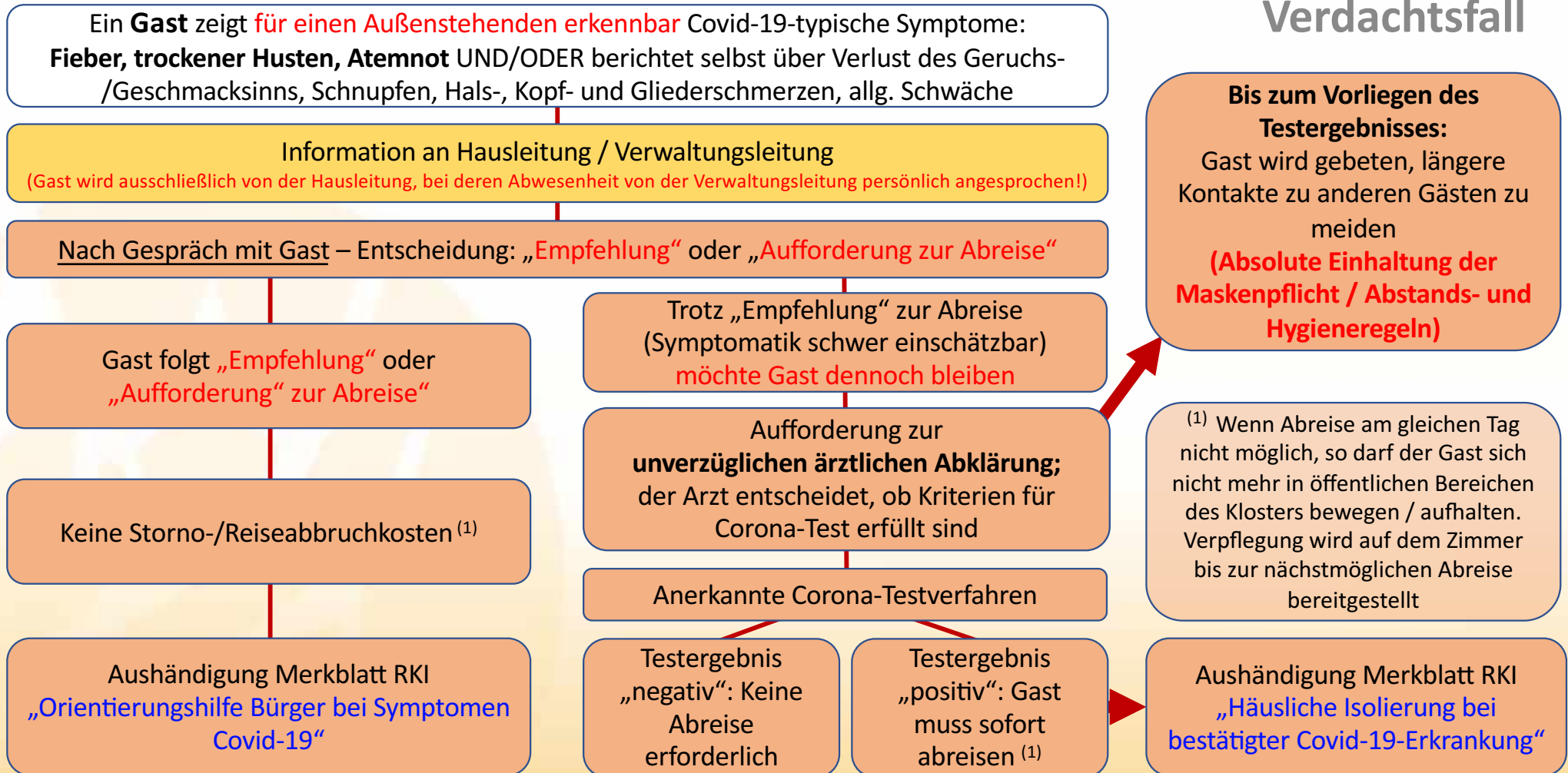
## Navigation

Verdachtsfall	ab Folie 3
Bestätigter COVID-19-Fall	ab Folie 8
Kontaktperson zu einem <b>bestätigten</b> COVID-19-Fall	ab Folie 13
Kontaktperson zu einem <b>möglichen</b> COVID-19-Fall	ab Folie 18
Risikogebiete	ab Folie 21
Sonstige Fälle	ab Folie 28
Anlagen	ab Folie 30

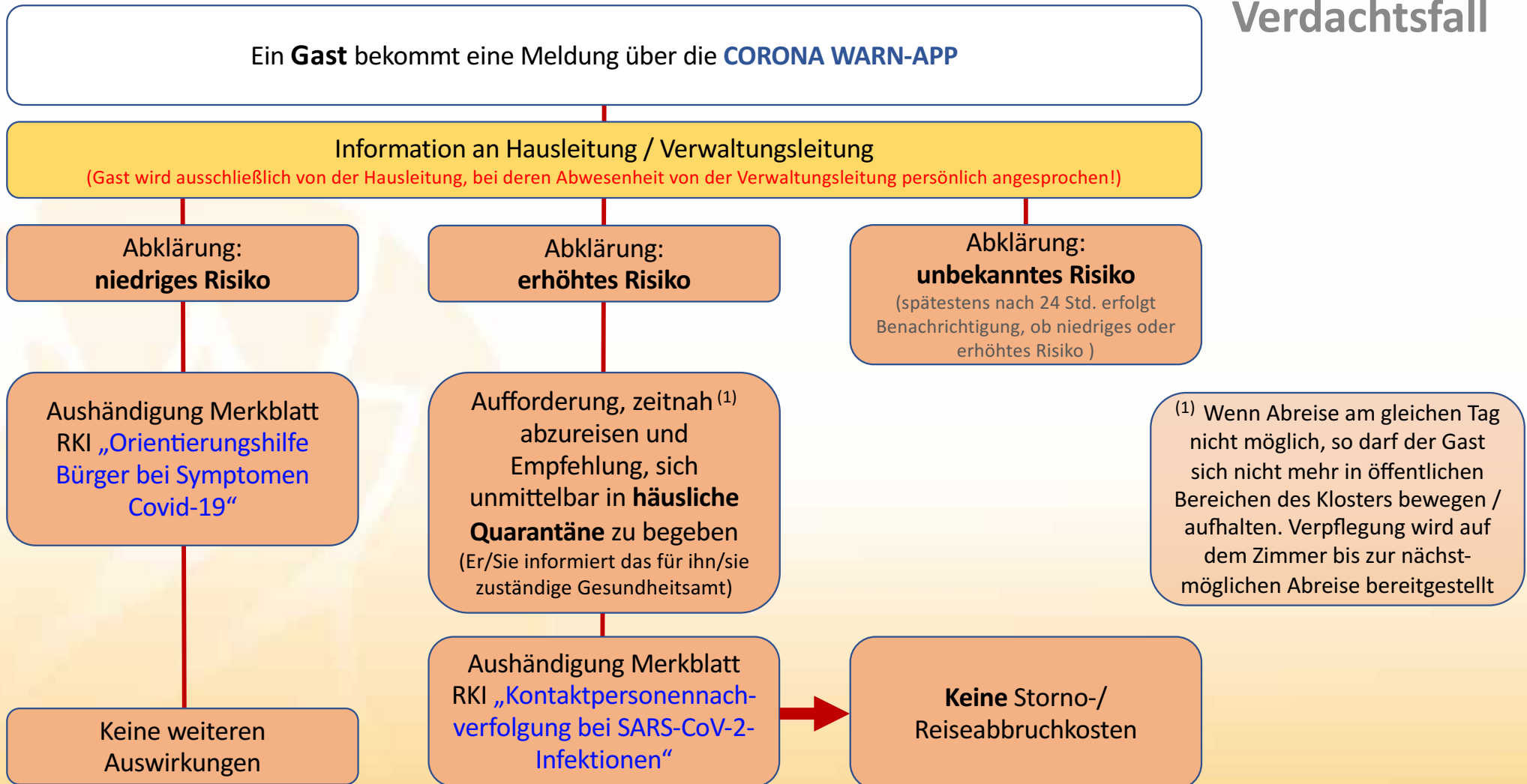


# Verdachtsfall

## Verdachtsfall



# Verdachtsfall



## Verdachtsfall

\* „Mitarbeiter“ bezeichnet Mitarbeiter\*innen und Schwestern im Gästebetrieb

Ein **Mitarbeiter\*** (kurz „MA“) zeigt **für einen Außenstehenden erkennbar** Covid-19-typische Symptome: **Fieber, trockener Husten, Atemnot** UND/ODER berichtet über Verlust des Geruchs-/Geschmacksinns, Schnupfen, Hals-, Kopf- und Gliederschmerzen, allg. Schwäche

Information an Hausleitung / Verwaltungsleitung

(MA wird ausschließlich von der Hausleitung, bei deren Abwesenheit von der Verwaltungsleitung persönlich angesprochen!)

Aufforderung an den Mitarbeiter zur **unverzöglichen<sup>(1)</sup> ärztlichen Abklärung**

Bis zur ärztlichen Entscheidung / zum Vorliegen des Testergebnisses wird der Mitarbeiter aufgefordert, dass Betriebsgelände unverzüglich zu verlassen und sich vorzugsweise sofort in häusliche Quarantäne zu begeben (Krankschreibung erwirken)

<sup>(1)</sup> „unverzöglich“ bedeutet „ohne schuldhaftes Zögern“ – was konkret bedeutet, dass nach Möglichkeit noch am gleichen Tag ein Arzt oder die Fieberambulanz aufgesucht werden muss

Arzt entscheidet, ob Kriterien für Corona-Test erfüllt sind

Anerkannte Corona-Testverfahren

Testergebnis „negativ“: MA arbeitsfähig

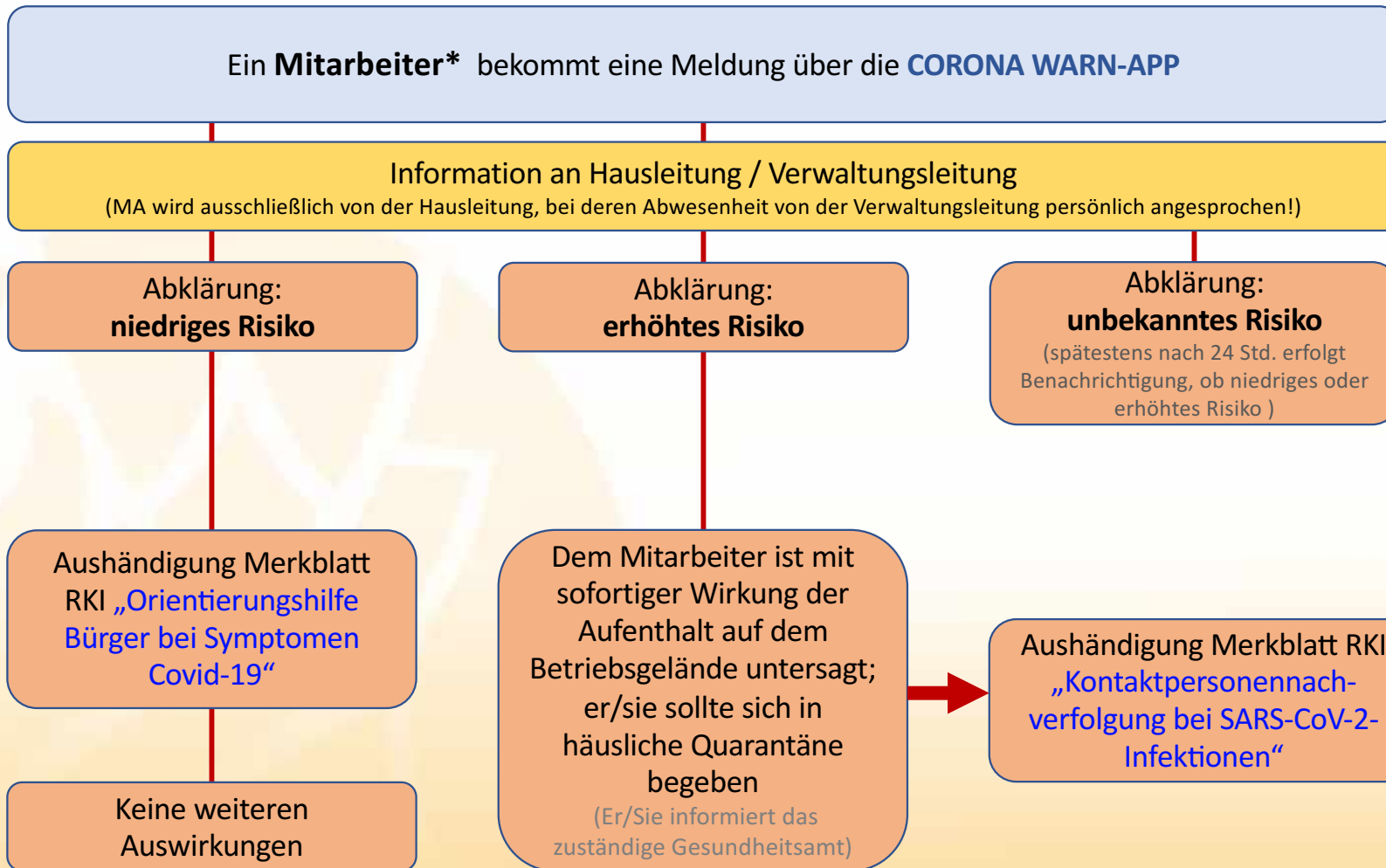
Testergebnis „positiv“: MA begibt sich sofort in häusliche Quarantäne

Aushändigung Merkblatt RKI „**Häusliche Isolierung bei bestätigter Covid-19-Erkrankung**“

Hausinterne Ermittlung von Kontaktpersonen  
1. Kategorie;  
Anonymisierte Benachrichtigung der potentiellen Kontaktpersonen

# Verdachtsfall

\* „Mitarbeiter“ bezeichnet Mitarbeiter\*innen und Schwestern im Gästebetrieb



# Bestätigter COVID-19-Fall



# Bestätigter COVID-19-Fall

Ein **Gast** meldet **während seines Aufenthaltes**, dass er/sie mit dem  
Corona-Virus infiziert ist  
(Anwendung anerkanntes Testverfahren; „positiver Befund“)

**Information an Hausleitung / Verwaltungsleitung**  
(Gast wird ausschließlich von der Hausleitung, bei deren Abwesenheit von der Verwaltungsleitung persönlich angesprochen!)

Der Gast ist zur unverzüglichen Abreise <sup>(1)</sup>  
aufzufordern, mit der Empfehlung, sich in  
**häusliche Quarantäne** zu begeben  
(bei Bedarf wird FFP3-Maske hausseitig zur  
Verfügung gestellt;  
Meldung an [Corona@kvmyk.de](mailto:Corona@kvmyk.de) )

Aushändigung Merkblatt RKI „**Häusliche  
Isolierung bei bestätigter Covid-19-  
Erkrankung**“

Das Zimmer des Gastes ist einer  
sorgfältigen Grundreinigung /-desinfektion  
unter besonderen Schutzvorkehrungen für  
den Mitarbeiter zu unterziehen; Zimmer  
ist 48 Stunden nicht zu belegen

Information (Aushang) der Hausgäste,  
Schwestern und Mitarbeiter\*innen über  
einen bestätigten Covid-19-Fall  
(anonymisiert) unter den Hausgästen und  
entsprechend ergriffener Maßnahmen

Befragung des infizierten Gastes nach  
**Kontaktpersonen 1. Kategorie** und  
anonymisierte Benachrichtigung der  
potentiellen Kontaktpersonen

Aushändigung Merkblätter RKI  
„**Kontaktpersonennachverfolgung bei  
SARS-CoV-2-Infektionen**“ sowie  
„**Orientierungshilfe Bürger bei Symptomen  
Covid-19**“ an Kontaktpersonen

<sup>(1)</sup> Wenn Abreise am gleichen  
Tag nicht möglich, so darf  
der Gast sich nicht mehr in  
öffentlichen Bereichen des  
Klosters bewegen / aufhalten.  
Verpflegung wird auf dem  
Zimmer bis zur nächstmög-  
lichen Abreise bereitgestellt.

Meldung an das  
Gesundheitsamt

# Bestätigter COVID-19-Fall

Ein **Gast** meldet **nach seiner Abreise**, dass er/sie mit dem  
Corona-Virus infiziert ist  
(Anwendung anerkanntes Testverfahren; „positiver Befund“)

Information an Hausleitung / Verwaltungsleitung

(Gast wird ausschließlich von der Hausleitung, bei deren Abwesenheit von der Verwaltungsleitung persönlich angesprochen!)

Information (Aushang) der Hausgäste, Schwestern und Mitarbeiter\*innen über einen  
bestätigten Covid-19-Fall (anonymisiert) eines Gastes, der sich im Zeitraum vom ... bis ... im  
Gästehaus aufgehalten hat (bei weniger als 14 Tagen nach Abreise des infizierten Gastes)

Befragung des infizierten Gastes nach mutmaßlichen **Kontaktpersonen 1. Kategorie;**  
**vorsorglich** anonymisierte Benachrichtigung der potentiellen Kontaktpersonen

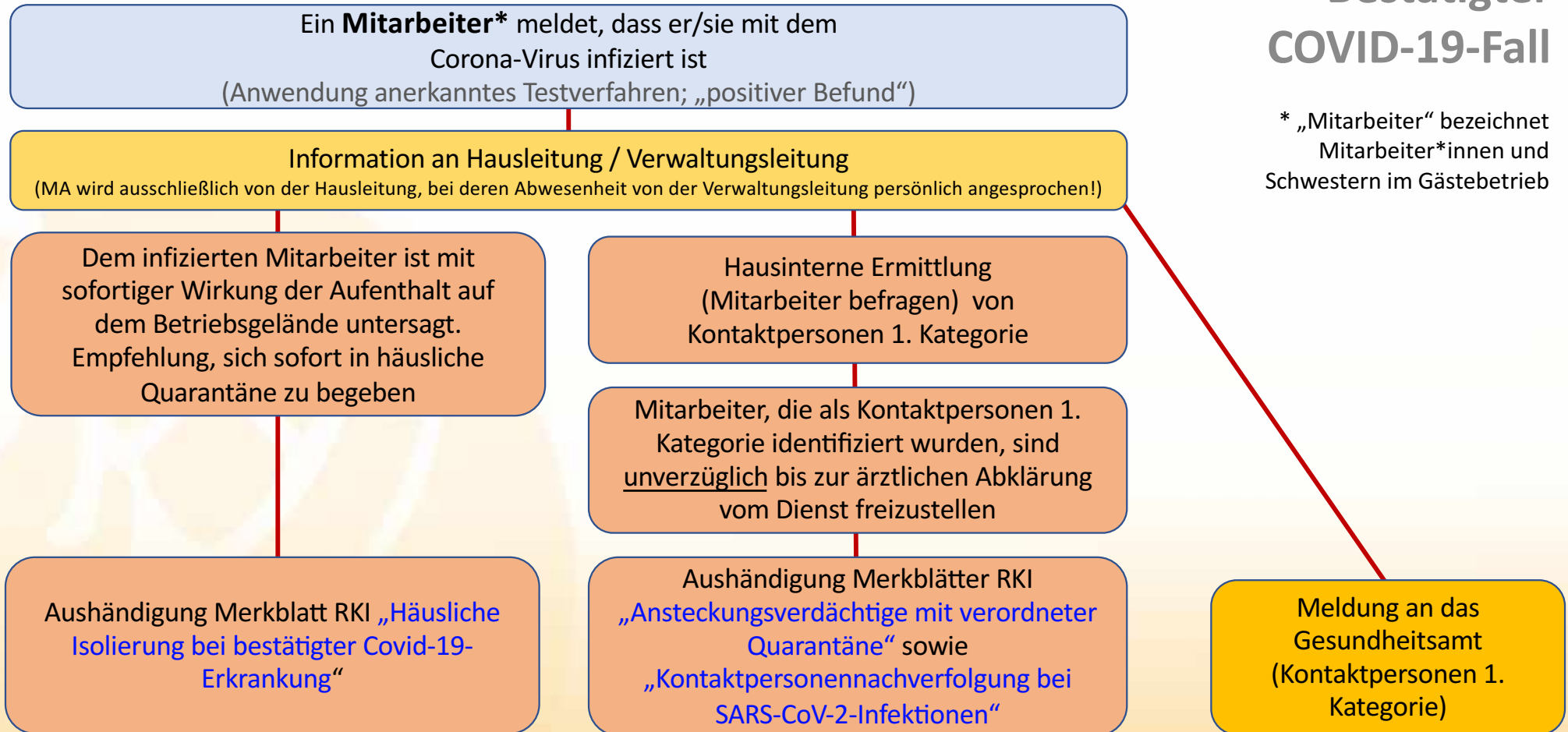
Aushang über bedarfsweise Zurverfügungstellung der Merkblätter RKI  
„Kontaktpersonennachverfolgung bei SARS-CoV-2-Infektionen“  
sowie „Orientierungshilfe Bürger bei Symptomen Covid-19“ an Kontaktpersonen

**Keine weiteren Maßnahmen.**

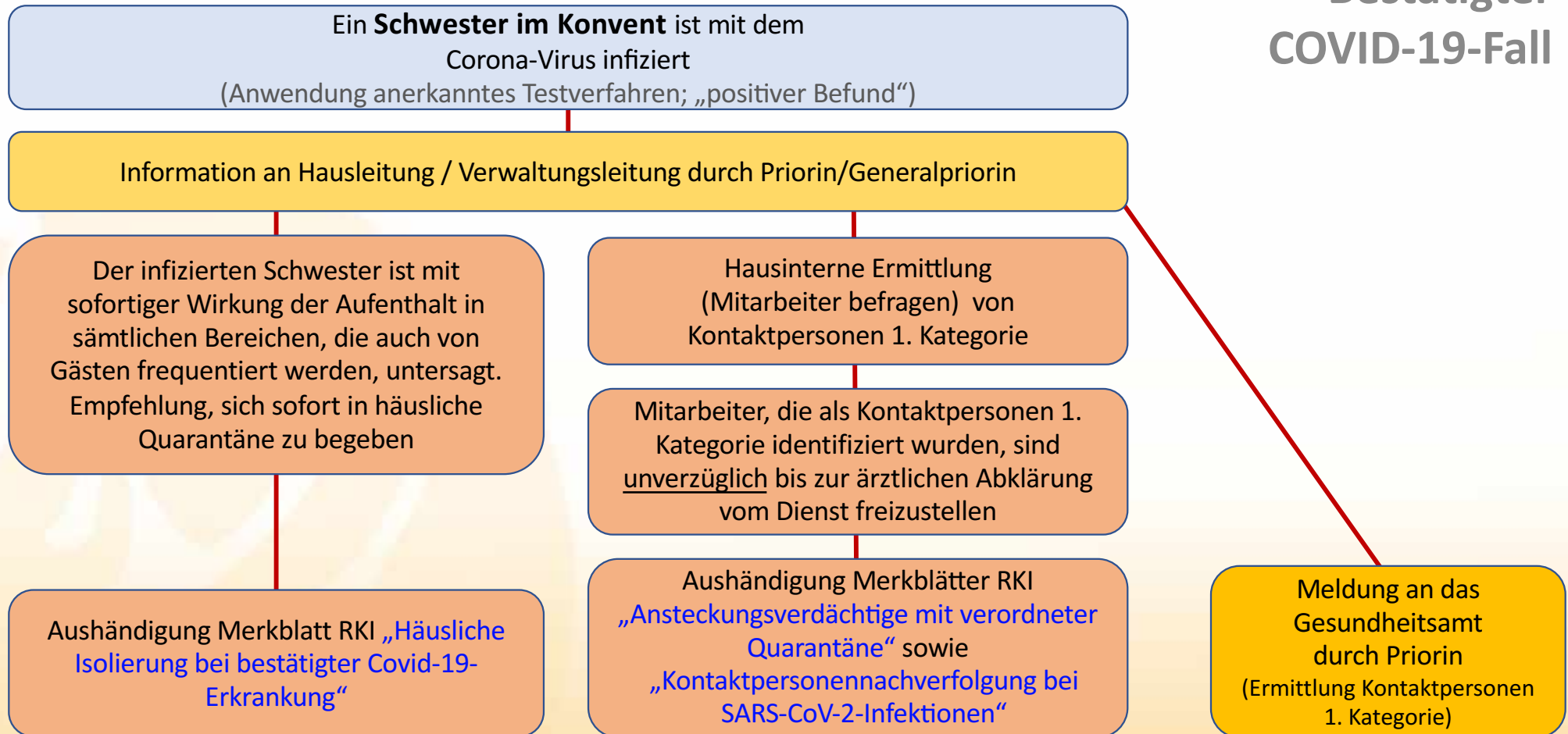
Meldung an das  
Gesundheitsamt

# Bestätigter COVID-19-Fall

\* „Mitarbeiter“ bezeichnet Mitarbeiter\*innen und Schwestern im Gästebetrieb

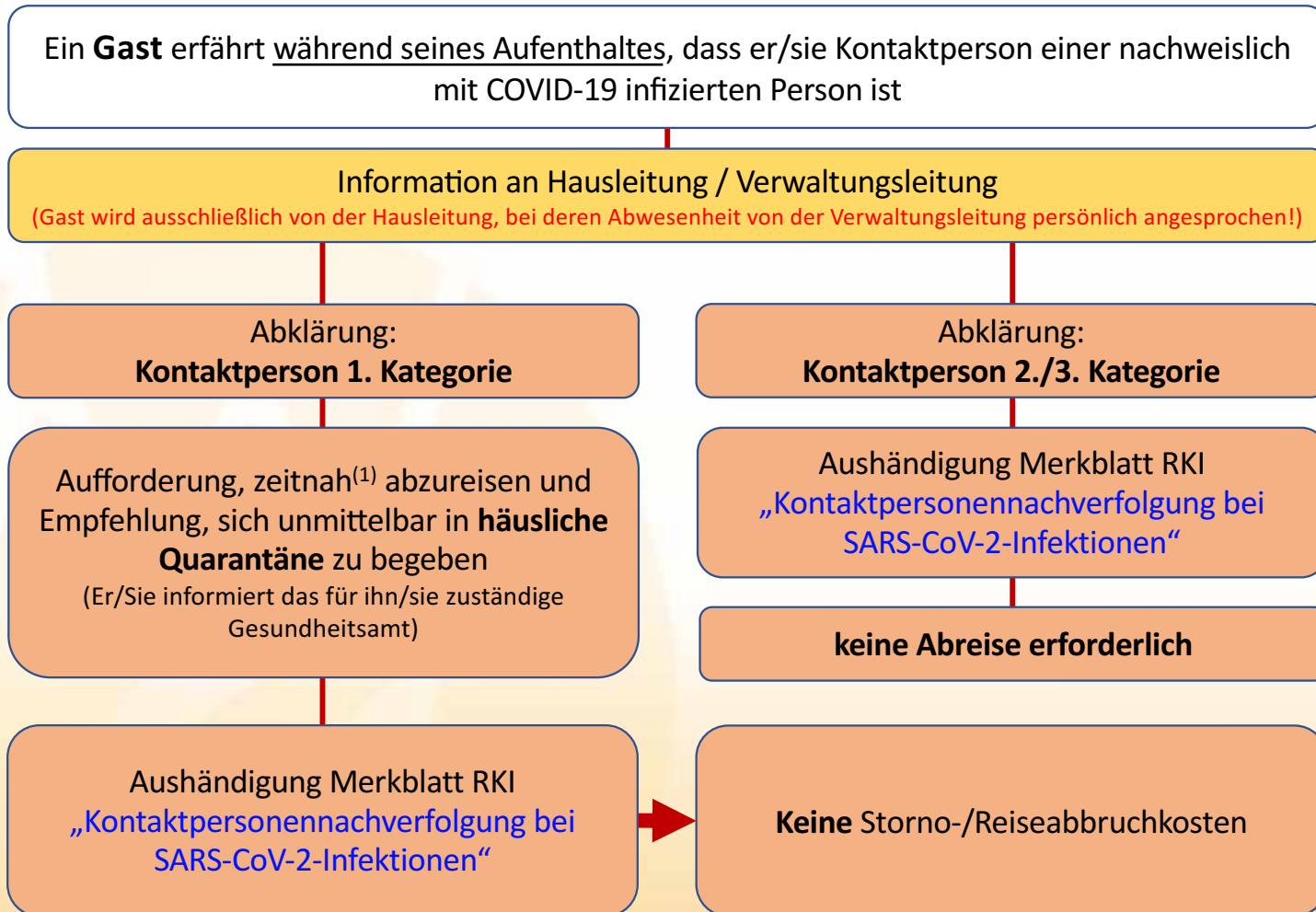


# Bestätigter COVID-19-Fall



# **Kontaktperson zu einem bestätigten COVID-19-Fall**

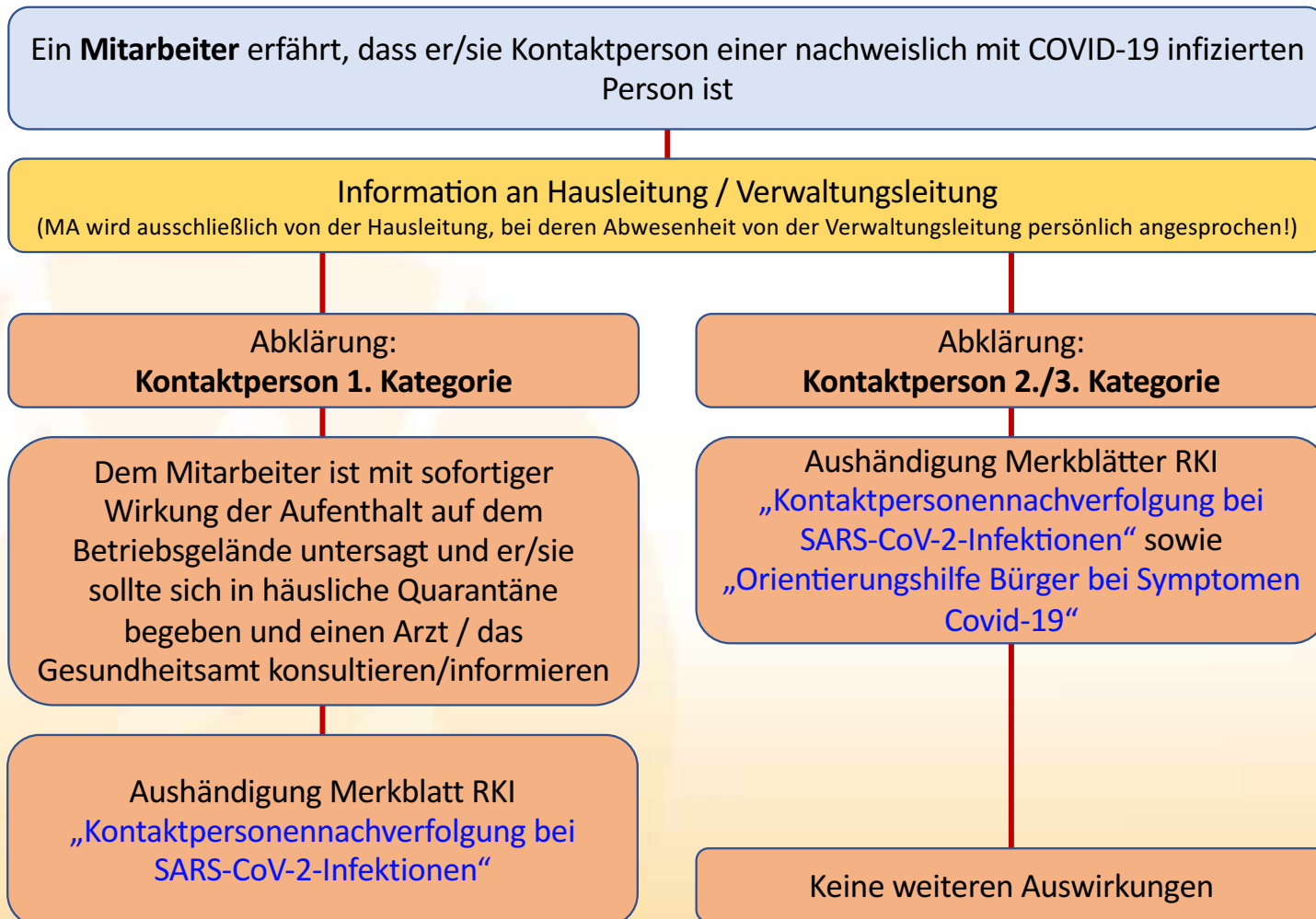
# Kontaktperson zu einem bestätigten Covid-19-Fall



<sup>(1)</sup> Wenn Abreise am gleichen Tag nicht möglich, so darf der Gast sich nicht mehr in öffentlichen Bereichen des Klosters bewegen / aufhalten. Verpflegung wird auf dem Zimmer bis zur nächstmöglichen Abreise bereitgestellt

# Kontaktperson zu einem bestätigten Covid-19-Fall

\* „Mitarbeiter“ bezeichnet  
Mitarbeiter\*innen und  
Schwestern im Gästebetrieb



## Kontaktperson zu einem bestätigten Covid-19-Fall

Ein **Gast** meldet **während seines Aufenthaltes**, dass er/sie  
als Kontaktperson **2. Kategorie** eingestuft wurde

Information an Hausleitung / Verwaltungsleitung

(Gast wird ausschließlich von der Hausleitung, bei deren Abwesenheit von der Verwaltungsleitung persönlich angesprochen!)

Aushändigung Merkblätter RKI

„Kontaktpersonennachverfolgung bei SARS-CoV-2-Infektionen“

sowie „Orientierungshilfe Bürger bei Symptomen Covid-19“ an Kontaktpersonen“

Keine weiteren Maßnahmen



## Kontaktperson zu einem bestätigten Covid-19-Fall

\* „Mitarbeiter“ bezeichnet  
Mitarbeiter\*innen und  
Schwestern im Gästebetrieb

Ein **Mitarbeiter\*** meldet, dass er/sie  
als Kontaktperson **2. Kategorie** eingestuft wurde

Information an Hausleitung / Verwaltungsleitung

(MA wird ausschließlich von der Hausleitung, bei deren Abwesenheit von der Verwaltungsleitung persönlich angesprochen!)

Aushändigung Merkblätter RKI

„Kontaktpersonennachverfolgung bei SARS-CoV-2-Infektionen“

sowie „Orientierungshilfe Bürger bei Symptomen Covid-19“ an Kontaktpersonen

Keine weiteren Maßnahmen

**Etwaige Kontaktperson (Mitarbeiter\*)  
zu einem möglichen COVID-19-Fall (Testergebnis  
einer nahestehenden Person steht noch aus)**

## Kontaktperson zu einem möglichen Covid-19-Fall

\* „Mitarbeiter“ bezeichnet  
Mitarbeiter\*innen und  
Schwestern im Gästebetrieb

Ein **Mitarbeiter\*** meldet, dass eine ihm nahestehende Person wegen Covid-19-verdächtiger Krankheitssymptome (**Fieber, trockener Husten, Atemnot**) getestet worden sei – **mit noch ausstehendem Testergebnis**

Information an Hausleitung / Verwaltungsleitung

(MA wird ausschließlich von der Hausleitung, bei deren Abwesenheit von der Verwaltungsleitung persönlich angesprochen!)

**Prüffrage:** Wäre der Mitarbeiter\* im Falle eines **positiven Testergebnisses** als Kontaktperson 1. Kategorie einzustufen?

Nein

Ja

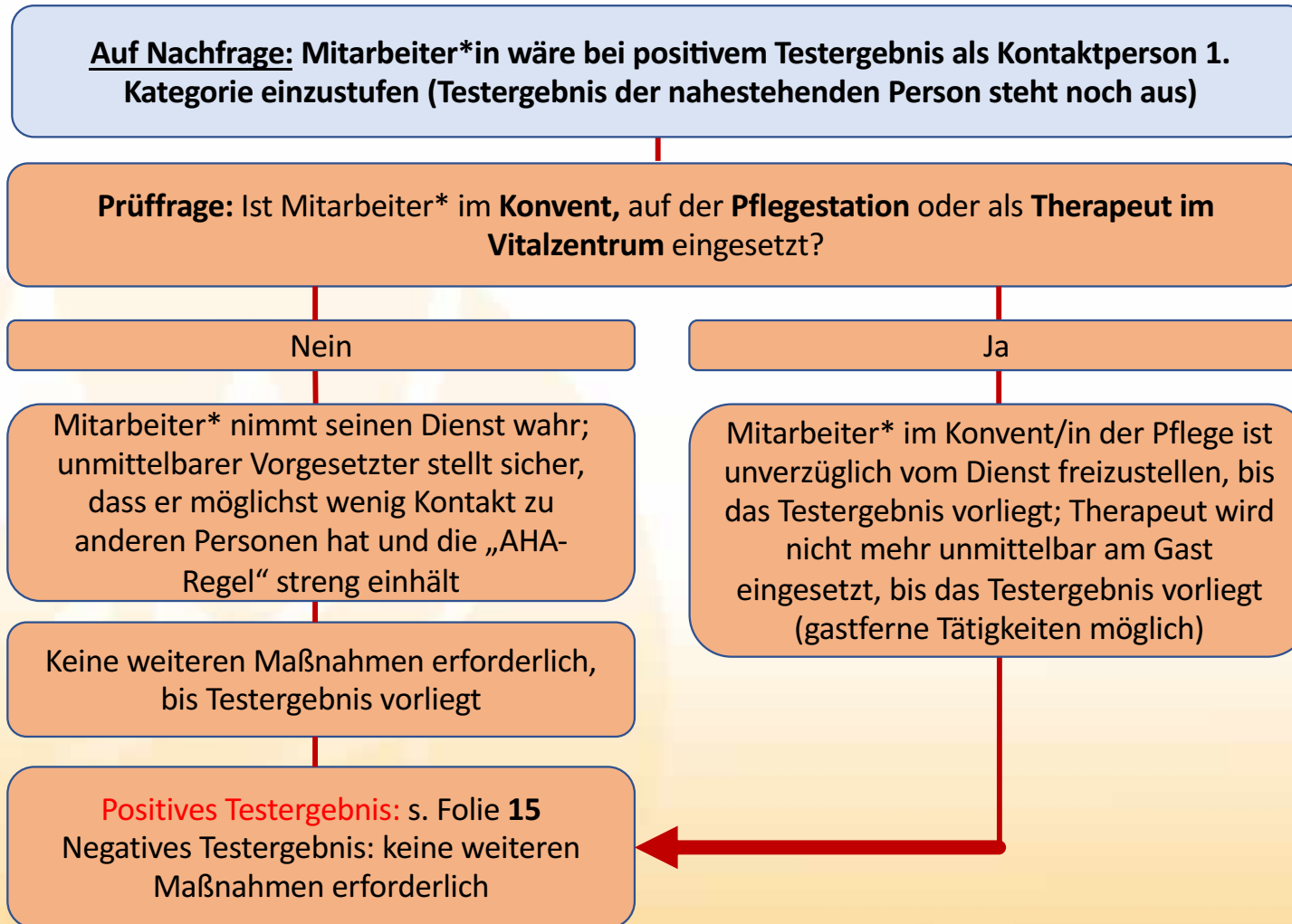
s. nächste Folie

Aushändigung Merkblätter RKI  
„Kontaktpersonennachverfolgung bei SARS-CoV-2-Infektionen“  
sowie „Orientierungshilfe Bürger bei Symptomen Covid-19“ an Kontaktpersonen

Keine weiteren Maßnahmen

# Kontaktperson zu einem möglichen Covid-19-Fall

\* „Mitarbeiter“ bezeichnet  
Mitarbeiter\*innen und  
Schwestern im Gästebetrieb



# Gäste / Mitarbeiter\*innen aus Risikogebieten

## Risikogebiete

(1) Wenn Abreise am gleichen Tag nicht möglich, so darf der Gast sich nicht mehr in öffentlichen Bereichen des Klosters bewegen / aufhalten. Verpflegung wird auf dem Zimmer bis zur nächstmöglichen Abreise bereitgestellt.

Link zu [nationalen](#)

Risikogebieten (laut RKI):

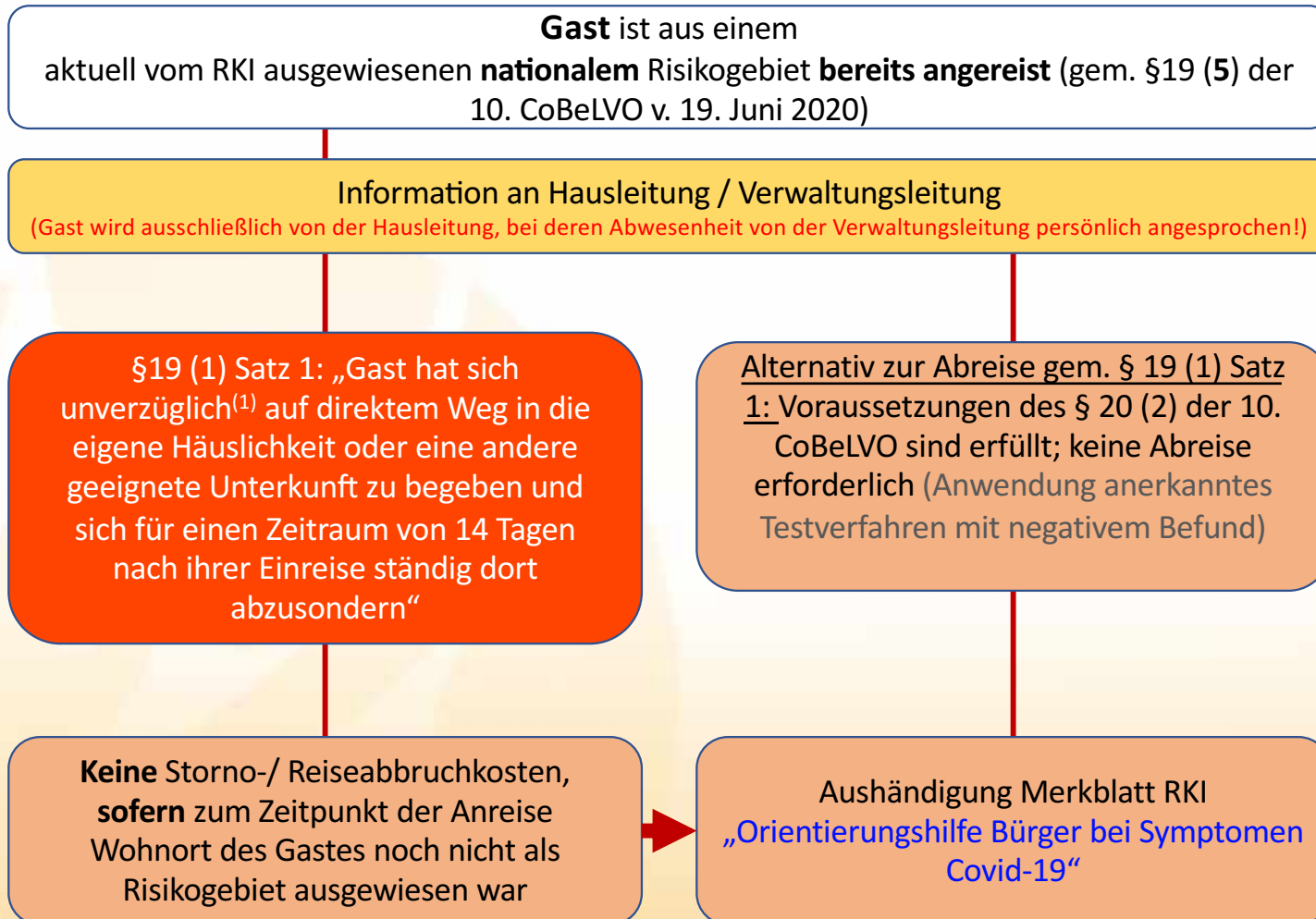
[https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page\\_1/](https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page_1/)

Link zu [Postleitzahlen](#) eines nationalen Risiko-Landkreises:

<https://www.plz-suche.org>

Link [aktuelle Corona-Bekämpfungs-Verordnung Rheinland-Pfalz](#):

<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>



## Risikogebiete

**Gast** aus einem  
aktuell vom RKI ausgewiesenen **nationalem** Risikogebiet **möchte anreisen** (gem. §19 (5) der  
10. CoBeLVO v. 19. Juni 2020)

Information an Hausleitung / Verwaltungsleitung

(Gast wird ausschließlich von der Hausleitung, bei deren Abwesenheit von der Verwaltungsleitung persönlich angesprochen!)

Anreise nur möglich, wenn Voraussetzungen des § 20 (2) der 10. CoBeLVO erfüllt sind  
(Anwendung anerkanntes Testverfahren mit negativem Befund)

**Keine** Stornokostenberechnung, sofern Gast nicht anreist / nicht anreisen möchte

Reist der Gast an, da die Voraussetzungen gem. § 20 (2) der 10. CoBeLVO erfüllt sind, ist ihm  
bei Anreise das Merkblatt RKI „Orientierungshilfe Bürger bei Symptomen Covid-19“  
auszuhändigen

Link zu nationalen  
Risikogebieten (laut RKI):  
[https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page\\_1/](https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page_1/)

Link zu Postleitzahlen eines  
nationalen Risiko-  
Landkreises:  
<https://www.plz-suche.org>

Link aktuelle Corona-  
Bekämpfungs-Verordnung  
Rheinland-Pfalz:  
<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>



**Gast** ist aus einem  
aktuell vom RKI ausgewiesenen **internationalem** Risikogebiet **bereits angereist** (gem. §19 (4)  
der 10. CoBeLVO v. 19. Juni 2020)

Information an Hausleitung / Verwaltungsleitung  
(Gast wird ausschließlich von der Hausleitung, bei deren Abwesenheit von der Verwaltungsleitung persönlich angesprochen!)

§19 (1) Satz 1: „Gast hat sich unverzüglich<sup>(1)</sup> auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern“

Alternativ zur Abreise gem. § 19 (1) Satz 1: Voraussetzungen des § 20 (2) der 10. CoBeLVO sind erfüllt; keine Abreise erforderlich (Anwendung anerkanntes Testverfahren mit negativem Befund)

**Keine** Storno-/ Reiseabbruchkosten, **sofern** zum Zeitpunkt der Anreise Risikoland noch nicht als Risikogebiet ausgewiesen war

Aushändigung Merkblatt RKI  
„Orientierungshilfe Bürger bei Symptomen Covid-19“

## Risikogebiete

<sup>(1)</sup> Wenn Abreise am gleichen Tag nicht möglich, so darf der Gast sich nicht mehr in öffentlichen Bereichen des Klosters bewegen / aufhalten. Verpflegung wird auf dem Zimmer bis zur nächstmöglichen Abreise bereitgestellt.

Link zu internationalen Risikogebieten (laut RKI):  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

Link aktuelle Corona-Bekämpfungs-Verordnung Rheinland-Pfalz:  
<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>





## Risikogebiete

**Gast** ist aus einem aktuell vom RKI ausgewiesenen **internationalem** Risikogebiet **möchte anreisen** (gem. §19 (4) der 10. CoBeLVO v. 19. Juni 2020)

Information an Hausleitung / Verwaltungsleitung

(Gast wird ausschließlich von der Hausleitung, bei deren Abwesenheit von der Verwaltungsleitung persönlich angesprochen!)

Anreise nur möglich, wenn Voraussetzungen des § 20 (2) der 10. CoBeLVO erfüllt sind  
(Anwendung anerkanntes Testverfahren mit negativem Befund)

**Keine** Stornokostenberechnung, sofern Gast nicht anreist / nicht anreisen möchte

Reist der Gast an, da die Voraussetzungen gem. § 20 (2) der 10. CoBeLVO erfüllt sind, ist ihm bei Anreise das Merkblatt RKI „Orientierungshilfe Bürger bei Symptomen Covid-19“ auszuhändigen

Link zu internationalen Risikogebieten (laut RKI):

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

Link aktuelle Corona-Bekämpfungs-Verordnung Rheinland-Pfalz:

<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>



**Gast** ist aus einem  
aktuell vom RKI ausgewiesenen nationalem / internationalem Risikogebiet...

... bereits vor **mehr** als 14 Tagen angereist **und** symptomfrei

Information an Hausleitung / Verwaltungsleitung

(Gast wird ausschließlich von der Hausleitung, bei deren Abwesenheit von der Verwaltungsleitung persönlich angesprochen!)

Information des Gastes zu **Covid-19**  
Aushändigung Merkblatt RKI „Orientierungshilfe Bürger bei Symptomen Covid-19“

## Risikogebiete

Link zu [nationalen](https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page_1/)  
Risikogebieten (laut RKI):  
[https://experience.arcgis.com/experience/  
478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/pa  
ge/page\\_1/](https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page_1/)

Link zu [Postleitzahlen](https://www.plz-suche.org) eines  
nationalen Risiko-  
Landkreises:  
<https://www.plz-suche.org>

Link zu [internationalen](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)  
Risikogebieten (laut RKI):  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/N  
euartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.  
html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)



## Risikogebiete

(1) „ohne schuldhaftes Zögern“

Link zu [internationalen Risikogebieten](#) (laut RKI):

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

Link zu [nationalen Risikogebieten](#) (laut RKI):

[https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page\\_1/](https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page_1/)

Link zu [Postleitzahlen](#) eines nationalen Risiko-Landkreises:

<https://www.plz-suche.org>

Link [aktuelle Corona-Bekämpfungs-Verordnung Rheinland-Pfalz](#):

<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>

**Mitarbeiter** ist aus einem aktuell vom RKI ausgewiesenen **nationalem / internationalem** Risikogebiet **zurückgekehrt** (gem. §19 (4 oder 5) der 10. CoBeLVO v. 19. Juni 2020)

Information an Hausleitung / Verwaltungsleitung

(Gast wird ausschließlich von der Hausleitung, bei deren Abwesenheit von der Verwaltungsleitung persönlich angesprochen!)

§19 (1) Satz 1: „Mitarbeiter hat sich unverzüglich<sup>(1)</sup> auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern“

Mitarbeiter hat unverzüglich Maßnahmen im Sinne des § 20 (2) der 10. CoBeLVO einzuleiten

Aushändigung Merkblatt RKI „Orientierungshilfe Bürger bei Symptomen Covid-19“



# Sonstige Fälle

## Sonstige Fälle

Ein **Gast** weigert sich, trotz mehrfacher Aufforderung, insbesondere der Maskenpflicht und den aktuell geltenden Abstandsregeln nachzukommen

Information an Hausleitung / Verwaltungsleitung

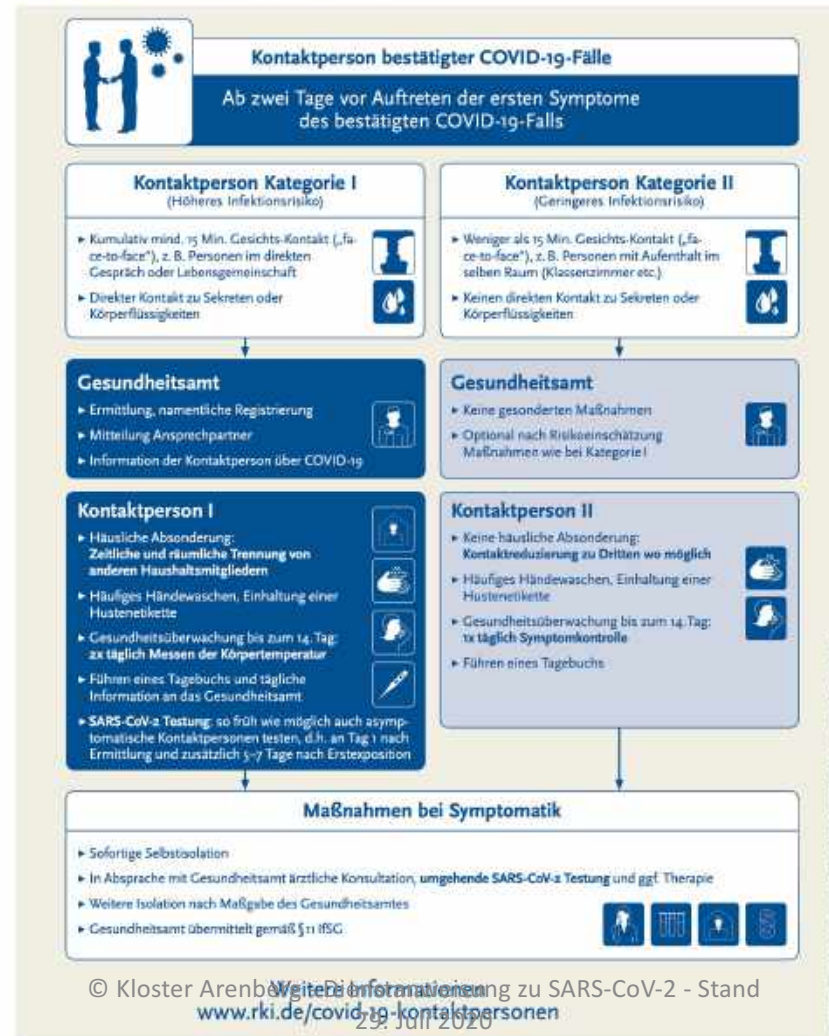
(Gast wird ausschließlich von der Hausleitung, bei deren Abwesenheit von der Verwaltungsleitung persönlich angesprochen!)

Zeigt der Gast sich weiterhin uneinsichtig und verhält er sich weiterhin entgegen der jeweils geltenden CoBeLVO des Landes Rheinland-Pfalz, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und **er/sie zur sofortigen Abreise aufgefordert**

Gast zahlt gem. der geltenden Geschäftsbedingungen für jede nicht mehr in Anspruch genommene Übernachtung 50% des Übernachtungsentgeltes; bei Abreise nach 12.00 Uhr wird für die folgende Übernachtung 100% des Übernachtungspreises in Rechnung gestellt

# Anlagen

## Kontaktpersonennachverfolgung bei SARS-CoV-2-Infektionen





## COVID-19: Bin ich betroffen und was ist zu tun?

### Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger

#### Haben Sie eines oder mehrere dieser Erkrankungssymptome?

Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche



#### Schritt 1: Beachten Sie diese wichtigen Grundregeln!

• Bleiben Sie zu Hause und reduzieren Sie direkte Kontakte, besonders zu Risikogruppen.

• Halten Sie > 1,5 m Abstand und tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung wo lokal empfohlen.

• Achten Sie auf Ihre Händehygiene sowie die Anwendung der Husten- und Niesregeln.

#### Schritt 2: Lassen Sie sich telefonisch beraten

- Tel. 116117 oder lokale Corona-Hotlines
- Hausarzt/-ärztin oder anderer behandelnder Arzt/Ärztin
- Fieber-Ambulanzen
- Weisen Sie darauf hin, falls Sie Teil einer Risikogruppe sind
- Wenn Sie nicht durchkommen, versuchen Sie es erneut!
- Bei akuter Atemnot rufen Sie den Notarzt: Tel. 112!

- Risikogruppen sind insbesondere:
  - Ältere Personen (inkl. Bewohner von Altenpflegeheimen, ambulante Pflegebedürftige)
  - Personen mit Vorerkrankungen (z. B. Herz-Kreislauf, Lungen-, Kreislauferkrankung, Diabetes)
  - Personen mit geschwächtem Immunsystem (z. B. durch Einnahme immunsupprimierender Medikamente)

#### Schritt 3: Folgen Sie den ärztlichen Anweisungen

- Arzt/Ärztin beurteilt den Schweregrad Ihrer Erkrankung und veranlasst dementsprechend Ihre ambulante oder stationäre Behandlung. Falls notwendig erhalten Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.
- Auf Basis der ärztlichen Beurteilung Ihrer Situation erfolgt ggf. ein Labortest auf das Virus SARS-CoV-2 und das zuständige Gesundheitsamt wird informiert. Falls kein Test notwendig ist, besprechen Sie das weitere Vorgehen mit Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin.

#### Schritt 4: Bei erfolgreichem ambulanten Test warten Sie das Ergebnis ab

- Beachten Sie in der Wartezeit weiterhin die wichtigen Grundregeln (siehe Schritt 1) und die Empfehlungen Ihres Arztes/Ihrer Ärztin.

#### Positives SARS-CoV-2-Testergebnis

Bei ambulanter Behandlung sprechen Sie mit Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin über Maßnahmen für Sie selbst und Ihre Kontaktpersonen

- Reduzieren Sie die Anzahl Haushaltsangehöriger und Kontakte zu diesen auf das absolute Minimum.
- Haushaltsangehörige sollten nach Möglichkeit keiner Risikogruppe angehören.
- Bleiben Sie, wann immer möglich, allein in einem gut belüftbaren Einzelzimmer.
- Nehmen Sie Ihre Mahlzeiten möglichst zeitlich und räumlich getrennt von anderen ein.
- Nutzen Sie gemeinschaftlich genutzte Räume (z. B. Küche, Flur, Bad) nicht häufiger als unbedingt nötig.
- Bei unvermeidbarem Aufenthalt in demselben Raum sollten Sie und Ihre Haushaltsangehörigen
  - einen Abstand von mindestens 1,5 m einhalten und
  - jeweils einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

- Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife.
- Husten und niesen Sie in ein (Einmal-) Taschentuch oder, falls nicht griffbereit, in die Armbeuge.
- Teilen Sie kein Geschirr, Handtücher, Bettwäsche etc. mit anderen Personen.
- Reinigen Sie häufig berührte Oberflächen (z. B. Nachttische, Bettrahmen, Türklinken, Lichtschalter, Smartphones) täglich.
- Lüften Sie regelmäßig alle Räume.
- Sammeln Sie Ihre Wäsche separat und waschen Sie diese bei mindestens 60 °C.
- Lassen Sie Lieferungen vor dem Haus-/Wohnungseingang ablegen.

- Bei Zunahme der Beschwerden, insbesondere Kurzatmigkeit, lassen Sie sich umgehend ärztlich beraten!

#### Negatives SARS-CoV-2-Testergebnis

Achten Sie weiterhin auf die Händehygiene sowie die Anwendung der Husten- und Niesregeln. Sprechen Sie mit Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin über weitere notwendige Maßnahmen.

© Kloster Arenberg - Dienstanweisung zu SARS-CoV-2 - Stand

Weitere Informationen:



www.rki.de/covid-19-isolierung



www.rki.de/covid-19-isolierung







## FÜR PATIENTEN UND ANGEHÖRIGE

# Häusliche Isolierung bei bestätigter COVID-19-Erkrankung

### HÄUSLICHE ISOLIERUNG

Bei Ihnen wurde eine COVID-19-Erkrankung mit derzeit leichter Symptomatik diagnostiziert. Deshalb wurde für Sie eine häusliche Isolierung angeordnet. Diese Maßnahme soll eine Weiterverbreitung des neuartigen Coronavirus verhindern.

Das Virus ist leicht übertragbar und die COVID-19-Erkrankung kann auch sehr schwer verlaufen.

Bei einer Verschlechterung Ihres Zustandes informieren Sie bitte umgehend Ihren Hausarzt/Hausärztin.

Angehörige, die mit Ihnen im Haushalt leben und während der Isolierung vor Ort bleiben, sollten bei guter Gesundheit und ohne Vorerkrankungen sein.

Personen mit Risikofaktoren sollten nach Möglichkeit nicht mit Ihnen im gleichen Haushalt untergebracht sein.

- Personen mit unterdrücktem Immunsystem,
- mit chronischen Grunderkrankungen
- oder ältere Menschen

### Kontakt zu Angehörigen Ihres Haushalts

So wenig wie möglich

- ▶ Sie sollten möglichst nur zu den Haushaltsangehörigen Kontakt haben, die Sie zur Unterstützung benötigen.
- ▶ Bei Kontakt sollten Sie und Ihre Angehörigen mind. 1,5 m Abstand halten und jeweils Mund-Nasen-Schutz tragen.
- ▶ Alle anderen Personen sollten sich nicht im gleichen Raum aufhalten wie Sie oder besser an einem anderen Ort untergebracht sein.

### Kontakt zu Personen außerhalb Ihres Haushalts

- ▶ Persönlicher Kontakt mit z. B. Briefträgern, Lieferdiensten, Nachbarn, Freunden, Bekannten sollte unterbleiben.
- ▶ Lassen Sie Lieferungen vor dem Haus-/Jeder Wohnungseingang ablegen.
- ▶ Bei unvermeidbaren Kontakten tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz und halten Sie größtmöglichen Abstand zu diesen Personen.

### Unterbringung in der Wohnung

- ▶ Sie sollten möglichst getrennt von anderen Personen in einem Einzelzimmer untergebracht sein.
- ▶ Sorgen Sie für ein regelmäßiges Lüften aller Räume.
- ▶ Nutzen Sie Küche, Flur, Bad und weitere Gemeinschaftsräume nicht häufiger, als unbedingt nötig.
- ▶ Nehmen Sie und Ihre Angehörigen Ihre Mahlzeiten möglichst zeitlich und räumlich getrennt voneinander ein.

### HYGIENE

#### Husten und Nieseregeln

- ▶ Halten Sie größtmöglichen Abstand zu anderen Personen (mindestens 1,5 m).
- ▶ Drehen Sie sich beim Husten und Niesen weg.
- ▶ Husten und niesen Sie zum Schutz anderer in die Armbeuge oder in ein Einweg-Taschentuch und entsorgen Sie es umgehend in einem Mülleimer mit Deckel.

#### Regeln der Händehygiene beachten

- ▶ Verzichten Sie auf das Händeschütteln.
- ▶ Waschen Sie regelmäßig und gründlich Hände mit Wasser und Seife, insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten. Krankheitserreger können dadurch nahezu vollständig entfernt werden.
- ▶ Waschen Sie mindestens für 20 bis 30 Sekunden Ihre Hände mit Wasser und Seife
  - vor und nach jedem Kontakt zu anderen Personen
  - vor der Zubereitung von Speisen
  - vor dem Essen
  - nach dem Toilettengang
  - immer dann, wenn die Hände sichtbar schmutzig sind
  - nach jedem Kontakt mit der erkrankten Person oder deren unmittelbarer Umgebung.
- ▶ Hautverträgliche Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis, können Sie bei nicht sichtbarer Verschmutzung benutzen. Achten Sie auf folgende Bezeichnungen:
  - „begrenzt viruzid“ ODER
  - „begrenzt viruzid PLUS“ ODER
  - „viruzid“

Beachten Sie die Sicherheitshinweise



## FÜR PATIENTEN UND ANGEHÖRIGE

# Hinweise zur häuslichen Isolierung bei bestätigter COVID-19-Erkrankung

- ▶ Benutzen Sie Einweg-Handtücher oder tauschen Sie Handtücher aus, sobald sie feucht sind.
- ▶ Gesunde Personen verwenden andere Handtücher als Erkrankte.
- ▶ Beachten Sie, dass jede Person des Haushalts ausschließlich ihr persönliches Handtuch benutzt.

### REINIGUNG

#### Reinigung und Desinfektion

- ▶ Reinigen Sie häufig berührte Oberflächen (Nachtische, Bettrahmen, Smartphones, Tablets, etc.) einmal täglich.
- ▶ Reinigen Sie Bad- und Toilettenoberflächen mindestens einmal täglich.
- ▶ Benutzen Sie ein handelsübliches Reinigungsmittel und ggf. ein Flächendesinfektionsmittel. Achten Sie bei letzterem dabei auf folgende Bezeichnungen:
  - „begrenzt viruzid“ ODER
  - „begrenzt viruzid PLUS“ ODER
  - „viruzid“

Beachten Sie die Sicherheitshinweise.

#### Wäsche

- ▶ Wäsche der erkrankten Person bei mindestens 60°C waschen!
- ▶ Sammeln Sie Wäsche der erkrankten Person im separaten Wäschesack.
- ▶ Die Wäsche nicht schütteln. Direkten Kontakt von Haut und Kleidung mit den kontaminierten Materialien vermeiden.
- ▶ Verwenden Sie herkömmliches Vollwaschmittel und achten Sie auf eine gründliche Trocknung.

### ABFALLENTSORGUNG

- ▶ Der Müllsack mit Abfällen, die von Erkrankten erzeugt wurden – Taschentücher u. a. – ist im Krankenzimmer, in einem verschließbaren Behälter aufzubewahren.
- ▶ Entsorgen Sie den verschürten Müllsack im Restmüll.

### GESUNDHEITLICHE BESCHWERDEN

#### Bei Zunahme von Beschwerden

Die ambulant betreuende Ärztin bzw. der Arzt und das zuständige Gesundheitsamt sollten gemeinsam mit Ihnen frühzeitig besprochen, wen Sie im Notfall – z. B. bei Zunahme der Beschwerden – auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten kontaktieren können.

#### Haushaltsangehörige und Krankheitssymptome

Alle Haushaltsangehörigen gelten als Kontaktpersonen der Kategorie I und stehen unter häuslicher Quarantäne. Sie sollten bis 14 Tage nach ihrem letzten Kontakt zu dem isolierten COVID-19-Patienten oder nach dessen Entlassung aus der Isolierung

- ▶ täglich das zuständige Gesundheitsamt über ihren Gesundheitszustand informieren
- ▶ sich selbst hinsichtlich Krankheitssymptomen beobachten
- ▶ Krankheitssymptome genau dokumentieren (siehe [www.rki.de/covid-19-kontaktpersonen](http://www.rki.de/covid-19-kontaktpersonen))

Bei auftretenden Beschwerden, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten könnten (Fieber, Husten etc.) gelten sie als krankheitsverdächtig. In diesem Falle sollte eine weitere diagnostische Abklärung umgehend erfolgen.

### WEITERE INFORMATIONEN

Robert Koch-Institut  
[www.rki.de/covid-19](http://www.rki.de/covid-19)

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)  
[www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)

Herausgeber: Robert Koch-Institut, Berlin, 2020  
Redaktion: Informationsstelle des Bundes für Biologische Gefahren und Spezielle Pathogene (BISB), Fachgebiet 14 – Angewandte Infektions- und Krankheitslehre  
Grafik: [www.grafik-gesund.de](http://www.grafik-gesund.de)  
Titelbild: Greg Sanders – stock.adobe.com  
Druck: RKI-Heizdruckerei

Das Robert Koch-Institut ist ein Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit



### SARS-CoV-2

Coronaviren können Menschen infizieren und verschiedene Krankheiten verursachen: von **gewöhnlichen Erkältungen** bis hin zu **schwerwiegend verlaufenden Infektionen** wie MERS oder SARS.

SARS-CoV-2 ist von **Mensch zu Mensch** übertragbar. Es wurden auch Fälle bekannt, in denen sich Personen bei Betroffenen angesteckt haben, die nur unspezifische Symptome gezeigt hatten.

Fachleute gehen davon aus, dass die Übertragung primär über **Tröpfcheninfektion** erfolgt.

### Wichtige Begriffe

**Ansteckungsverdächtig:** Eine Person, von der anzunehmen ist, dass sie Krankheitserreger aufgenommen hat, ohne krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider zu sein.

**Ausscheider:** Eine Person, die Krankheitserreger ausscheidet und dadurch eine Ansteckungsquelle für die Allgemeinheit sein kann, ohne krank oder krankheitsverdächtig zu sein.

**SARS-CoV** und **MERS-CoV** haben in der Vergangenheit zu großen Ausbrüchen geführt.

**COVID-19** ist der Name der Krankheit, die durch SARS-CoV-2 ausgelöst wird.

Die **Quarantäne** dient Ihrem Schutz und dem Schutz von uns allen vor Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus. Sie ist eine zeitlich befristete Absonderung von ansteckungsverdächtigen Personen oder von Personen, die möglicherweise das Virus ausscheiden. Die Quarantäne **soil die Verbreitung der Erkrankung verhindern.**

### Rechtliche Bestimmungen

Grundlage für die Anordnung der Quarantäne ist §30 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Erwerbstätige, die wegen einer angeordneten Quarantäne einen Verdienstausschlag erleiden, haben i. d. R. einen Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung. Ansprechpartner ist die anordnende Behörde.

Bitte beachten Sie: Verstöße gegen eine angeordnete Quarantäne können mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden!

Ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern wird außerdem empfohlen, ihre Botschaft über die Quarantäne-Anordnung zu informieren.

Stempel/Kontakte



Weitere Informationen  
[www.rki.de/covid-19](http://www.rki.de/covid-19)



Herausgeber: Robert Koch-Institut, Berlin, 2020  
Redaktion: Informationsstelle des Bundes für Biologische Gefahren und Spezielle Pathogene (IBBS)  
Fachgebiet 14 – Angewandte Infektions- und Krankenhaushygiene  
Grafik: [www.gotbel-groener.de](http://www.gotbel-groener.de) | Titelfoto: Gina Sanders – stock.adobe.com  
Druck: RKI-Hausdruckerei



Das Robert Koch-Institut ist ein Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit



MERKBLATT FÜR BETROFFENE  
(KONTAKTPERSONEN)

Coronavirus-Infektion  
und  
häusliche Quarantäne

DOI: 10.5284/5954



## QUARANTÄNE

**14 TAGE ZUHAUSE**

### Zu Hause bleiben.

Die Quarantäne ist wichtig. Sie dient Ihrem Schutz und dem Schutz von uns allen vor Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus und soll die Verbreitung der Erkrankung verhindern. Die Maßnahme wurde von der zuständigen Behörde – in der Regel von Ihrem Gesundheitsamt – angeordnet. Es wurde genau festgelegt wie lange Sie in Quarantäne kommen. Die Maßnahme endet nicht automatisch, sondern erst, wenn sie durch die zuständige Behörde wieder aufgehoben wurde.

Sie zählen zu denen, die ansteckungsverdächtig sind, ohne selber krank oder krankheitsverdächtig zu sein.

Bei COVID-19 werden Quarantänemaßnahmen getroffen, da diese Krankheit ähnlich schwer verlaufen kann wie die ebenfalls durch Coronaviren verursachten Krankheitsbilder SARS<sup>1</sup> und MERS<sup>2</sup>. Die Ausbreitung von COVID-19 in der Bevölkerung geschieht jedoch einfacher und schneller.

**Es ist sehr wichtig, dass Sie die Quarantäne und die Hygieneregeln genau einhalten – auch wenn Sie keine Beschwerden haben sollten. Sie schützen damit sich und andere.**

**Schutzmaßnahmen:** Husten- und Nies-Regeln befolgen, gute Händehygiene sowie Abstand halten, können vor einer Übertragung des neuartigen Coronavirus schützen.



<sup>1</sup> Severe Acute Respiratory Syndrome  
<sup>2</sup> Middle East Respiratory Syndrome



## VERSORGUNG

### Unterstützung finden.

#### Medizinische Versorgung:

- ▶ Kontaktieren Sie Ihre/n Haus- oder Facharzt/-ärztin, wenn Sie wegen einer anderen bzw. bestehenden Erkrankung dringend Medikamente oder eine ärztliche Behandlung benötigen.
- ▶ Sagen Sie, was Sie benötigen und dass Sie unter Quarantäne stehen.
- ▶ Kontaktieren Sie bei medizinischen Problemen, die zur Nicht-Einhaltung der Quarantäne führen können, Ihr Gesundheitsamt.



**Kontaktieren Sie umgehend Ihr Gesundheitsamt, wenn Sie sich krank fühlen oder folgende**

**Symptome haben: Husten, Schnupfen, infektionsbedingte Atemnot, Fieber.**  
[www.rki.de/mein-gesundheitsamt](http://www.rki.de/mein-gesundheitsamt)



Bei lebensbedrohlichen akuten Erkrankungen, Vergiftungen oder schweren Verletzungen wählen Sie den **Notruf (112)**. Beachten Sie die **allgemeinen Regeln bei einem Notruf und sagen Sie, dass Sie unter Quarantäne stehen!**

#### Versorgung mit Lebensmitteln:

- ▶ Bitten Sie Familienangehörige, Freunde oder Nachbarn darum, Ihnen zu helfen. Sie können die Lebensmittel einfach vor Ihrer Tür abstellen.
- ▶ Unterstützung bieten ggf. die Feuerwehr, das Technische Hilfswerk (THW) oder ehrenamtlich Helfende in der Gemeinde.



## WOHLBEFINDEN

### Familie im Blick.

Für Familien mit Kindern kann häusliche Quarantäne eine besondere Herausforderung sein, u. a., wenn es um Unterstützung bei der Versorgung der Kinder geht.



- ▶ Versuchen Sie miteinander so gut es geht in Verbindung zu bleiben.
- ▶ Wenn Sie nach der Quarantäne Hinweise darauf haben, dass Ihre Kinder im Kindergarten oder in der Schule ausgegrenzt werden, sprechen Sie mit dem pädagogischen Personal.

### Seelische Gesundheit pflegen.

Mit einer Quarantäne können psychosoziale Belastungen einhergehen. Dazu gehören z. B. Ängste und Sorgen vor einer Ansteckung, das Gefühl, ausgegrenzt zu werden, Einsamkeit, Anspannung oder Schlafstörungen.

- ▶ Auch wenn Sie keinen direkten Kontakt zu Personen haben dürfen, bleiben Sie mit Freunden und Familienangehörigen über Telefon, Internet oder andere Medien in Verbindung.
- ▶ Überlegen Sie, was Ihnen in belastenden Situationen außerdem helfen könnte.
- ▶ Nutzen Sie vorhandene telefonische Hilfsangebote wie z. B. das Seelsorgetelefon oder Krisendienste.
- ▶ Nutzen Sie auch in der häuslichen Quarantäne Ihre Möglichkeiten, Sport zu treiben (z. B. mit einem Heimtrainer oder machen Sie einfache Gymnastikübungen). So bleiben Sie fit und können negativen Stress abbauen.



# Zuständige Gesundheitsämter

Stadt Koblenz und  
Kreis Mayen-Koblenz

Corona-Hotline der Kreisverwaltung: Tel. 0261/108-730  
Bürgertelefon der Stadt Koblenz: Tel. 0261/129-6666  
E-Mail: [corona@kvmyk.de](mailto:corona@kvmyk.de)

Rhein-Lahn-Kreis

Tel.: 02603/ 972-555  
E-Mail: [infektionsschutz@rhein-lahn.rlp.de](mailto:infektionsschutz@rhein-lahn.rlp.de)

Westerwaldkreis

Hotline-Tel.: 02602/124-567  
Tel.: 02602/124-710  
E-Mail: [info@kvmyk.de](mailto:info@kvmyk.de)

Kreis Neuwied

Tel.: 02631/803-888  
E-Mail: keine

## **Umgang mit Kontaktpersonen bestätigter COVID-19-Fälle**

Quelle: Robert-Koch-Institut

Kontaktpersonen sind Personen mit einem unten definierten Kontakt zu einem bestätigten Fall von COVID-19 ab dem 2. Tag vor Auftreten der ersten Symptome des Falles. Das Ende der infektiösen Periode ist momentan nicht sicher anzugeben.

## Kontaktpersonen der Kategorie I mit engem Kontakt ("höheres" Infektionsrisiko):

Quelle: Robert-Koch-Institut

- Personen mit kumulativ **mindestens 15-minütigem Gesichts- ("face-to-face") Kontakt**, z.B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu gehören z.B. Personen aus Lebensgemeinschaften im selben Haushalt.
- Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines bestätigten COVID-19-Falls, wie z.B. Küssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund Beatmung, Anhusten, Anniesen, etc.
- Personen, welche aerosolbildenden Maßnahmen oder Aerosolen ausgesetzt waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen)
- Medizinisches Personal mit Kontakt zum bestätigten COVID-19-Fall im Rahmen von Pflege oder medizinischer Untersuchung ( $\leq 2\text{m}$ ), ohne verwendete Schutzausrüstung.
- Falls die Person früher als COVID-19 Fall gemeldet wurde ist keine Quarantäne erforderlich, es soll ein Selbstmonitoring erfolgen und bei Auftreten von Symptomen eine sofortige Selbst-Isolation und -Testung. Bei positivem Test wird die Kontaktperson zu einem Fall. Bei diesem sollten alle Maßnahmen ergriffen werden wie bei sonstigen Fällen auch (inkl. Isolation).
- Kontaktpersonen eines bestätigten COVID-19-Falls im Flugzeug:
  - Passagiere, die direkter Sitznachbar des bestätigten COVID-19-Falls waren, unabhängig von der Flugzeit. Saß der COVID-19-Fall am Gang, so zählt der Passagier in derselben Reihe jenseits des Ganges nicht als Kontaktperson der Kategorie I, sondern als Kontaktperson der Kategorie II.
  - Besatzungsmitglieder oder andere Passagiere, sofern auf Hinweis des bestätigten COVID-19-Falls eines der anderen Kriterien zutrifft (z.B. längeres Gespräch; o.ä.).

## Empfohlenes Vorgehen für das Management von Kontaktpersonen der Kategorie I

Quelle: Robert-Koch-Institut

- Ermittlung, namentliche Registrierung sowie Mitteilung der Telefonnummer der Ansprechpartner des Gesundheitsamtes.
- Information der Kontaktpersonen über das COVID-19-Krankheitsbild, mögliche Krankheitsverläufe und Übertragungsrisiken.
- Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, häusliche Absonderung (ggf. in einer anderen Einrichtung unter Abwägung der Möglichkeiten und nach Risikobewertung des Gesundheitsamtes)
- Generell im Haushalt nach Möglichkeit zeitliche und räumliche Trennung der Kontaktperson von anderen Haushaltsmitgliedern. Eine „zeitliche Trennung“ kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass sich die Kontaktperson in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhält.
- Häufiges Händewaschen, Einhaltung einer Hustenetikette.
- Gesundheitsüberwachung bis zum 14. Tag nach dem letzten Kontakt mit dem bestätigten COVID-19-Fall auf folgende Weise:
  - Zweimal täglich Messen der Körpertemperatur durch die Kontaktperson selbst.
  - Führen eines Tagebuchs durch die Kontaktperson selbst bezüglich Symptomen, Körpertemperatur, allgemeinen Aktivitäten und Kontakten zu weiteren Personen:
    - Retrospektiv kumulativ oder, wenn möglich/erinnerlich, retrospektiv täglich (Beispiel eines „Tagebuchs“ auf den RKI-Seiten, [www.rki.de/covid-19-kontaktpersonen](http://www.rki.de/covid-19-kontaktpersonen))
    - Prospektiv täglich.
  - Tägliche Information des Gesundheitsamts zu der häuslichen Quarantäne sowie über den Gesundheitszustand.

-Fortsetzung nächste Folie-

## Empfohlenes Vorgehen für das Management von Kontaktpersonen der Kategorie I

Quelle: Robert-Koch-Institut

### -Fortsetzung-

- **Wird eine Kontaktperson innerhalb von 14 Tagen nach dem letzten Kontakt mit einem bestätigten COVID-19-Fall symptomatisch** und ist die Symptomatik vereinbar mit einer SARS-CoV-2-Infektion, so gilt sie als krankheitsverdächtig und eine weitere diagnostische Abklärung sollte erfolgen. Folgender Ablauf wird empfohlen:
  - Sofortige Kontaktaufnahme der Person mit dem Gesundheitsamt zur weiteren diagnostischen Abklärung und Besprechung des weiteren Vorgehens.
  - In Absprache mit Gesundheitsamt ärztliche Konsultation, inklusive Diagnostik mittels einer geeigneten Atemwegsprobe gemäß den Empfehlungen des RKI zur Labordiagnostik ([www.rki.de/covid-19-diagnostik](http://www.rki.de/covid-19-diagnostik)) und ggf. Therapie.
  - Isolation nach Maßgabe des Gesundheitsamtes. Dies kann eine häusliche Absonderung während der weiteren diagnostischen Abklärung unter Einhaltung infektionshygienischer Maßnahmen (§ 28 IfSG) oder eine Absonderung in einem Krankenhaus (§ 30 IfSG) umfassen. Weiterführen des „Tagebuchs“.
- Eine Testung asymptomatischer Kontaktpersonen zur frühzeitigen Erkennung von prä- oder asymptomatischer Infektionen sollte durchgeführt werden. Die Testung sollte so früh wie möglich an Tag 1 der Ermittlung, um mögliche Kontakte der positiven asymptomatischen Kontaktpersonen rechtzeitig in die Quarantäne zu schicken, und zusätzlich 5-7 Tage nach der Erstexposition, da dann die höchste Wahrscheinlichkeit für einen Erregernachweis ist, erfolgen. Es ist zu betonen, dass ein negatives Testergebnis das Gesundheitsmonitoring nicht ersetzt und die Quarantänezeit nicht verkürzt.



## Kontaktpersonen der Kategorie II (geringeres Infektionsrisiko)

Quelle: Robert-Koch-Institut

### Beispielhafte Konstellationen:

- Personen, die sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufhielten, z.B. Klassenzimmer, Arbeitsplatz, **jedoch keinen kumulativ mindestens 15-minütigen Gesichts- („face-to-face“) Kontakt** mit dem COVID-19-Fall hatten.
- Familienmitglieder, die keinen mindestens 15-minütigen Gesichts- (oder Sprach-) kontakt hatten.
- Medizinisches Personal, welches sich ohne Verwendung adäquater Schutzausrüstung im selben Raum wie der bestätigte COVID-19-Fall aufhielt, aber eine Distanz von 2 Metern nie unterschritten hat.
- Kontaktpersonen eines bestätigten COVID-19-Falls im Flugzeug:
- Passagiere, die in derselben Reihe wie der bestätigte COVID-19-Fall oder in den zwei Reihen vor oder hinter diesem gesessen hatten, unabhängig von der Flugzeit, jedoch nicht unter Kategorie I fallen.

## Empfohlenes Vorgehen für das Management von Kontaktpersonen der Kategorie II

Quelle: Robert-Koch-Institut

- Allgemein: nur, falls gemäß Risikoeinschätzung des Gesundheitsamtes als sinnvoll angesehen, sind optional möglich:
  - Information zu COVID-19, insbesondere zu Kontaktreduktion und Vorgehen bei eintretender Symptomatik.
- Speziell bei Kontaktpersonen eines bestätigten COVID-19-Falls im Flugzeug:
  - Information zu COVID-19, insbesondere zu Kontaktreduktion und Vorgehen bei eintretender Symptomatik.
- Die Maßnahmen für medizinisches Personal entsprechen je nach Einschätzung des Expositionsrisikos durch das Gesundheitsamt der Kategorie I (z.B. bei vermuteter Aerosol-Exposition) oder Kategorie III